Betriebliche Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Squarelife Insurance AG

Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH

Benefit 4 you
BU300/BU500

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen sowie den Sondervereinbarungen für das arbeitgeberfinanzierte Kollektivgeschäft (bBU-Tarife, Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Was ist versichert?

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig, erbringen wir folgende Leistungen:

- Wir zahlen eine Rente wg. Berufsunfähigkeit von mtl. 300 € bzw. 500 €, längstens jedoch bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres.
- Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie für die Dauer von voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihren Beruf, so wie er ohne die Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu mindestens 50 % auszuüben.
- Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn der versicherten Person mindestens Pflegegrad 2 gemäß § 15 SGB XI in der zum 1.1.2017 geltenden Fassung zuerkannt wurde.
- Unser Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht überein mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im Sozialversicherungsrecht oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit in der Krankentagegeld-Versicherung.

Was ist nicht versichert?

X Profisport, d.h. Sport als Haupteinkommensquelle oder als Kerntätigkeit im Beruf

X Umgang mit Sprengstoffen oder Waffen

X Wettbewerbsfahrten, z.B. Autorennen oder Fahrradrennen

X Motorsport, ausgenommen normales Motorrad fahren auf Straßen in der Freizeit

X Fliegen (professionell oder als Hobby), ausgenommen normale Passagierairlines

X gefährliche Freizeitaktivitäten wie z.B. Bergsteigen, Felsklettern, Caving, Kampfsport, Bungee-Jumping, Fallschirmspringen sowie andere Extremsportarten (normales Skifahren im Urlaub Ist keine gefährliche Freizeitaktivität)

X Unterwasseraktivitäten, ausgenommen Tauchen als Hobby bis zu 30 Meter ohne Sondergefährdung wie Höhlentauchen, Eistauchen etc.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen

! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.

Betriebliche Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Squarelife Insurance AG

Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH

Benefit 4 you BU300/BU500

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Berufsunfähigkeit ärztlich nachweisen.
- Die versicherte Person muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit anzeigen

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag (die erste Prämie) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem tatsächlichen Versicherungsbeginn, welcher im Versicherungsschein ausgewiesen ist. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie monatlich, jeweils im Voraus zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt und Sie den sogenannten Einlösungsbeitrag, d.h. den ersten Beitrag, gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Unsere Leistungspflicht kann entfallen, wenn Sie den fälligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Einzelheiten zum Beginn des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.